

Antrag  
des  
**Rechts- und Verfassungs-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Tanner betreffend  
Evaluierung des Wr. Neustädter Heimwegtelefons und Prüfung einer Ausweitung auf ganz  
Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, unter Heranziehung des Beispiels der Stadt Wiener Neustadt in Gespräche mit den Interessentenvertretern der Gemeinden und Städte zu treten, um den landesweiten Bedarf eines NÖ Heimwegtelefons zu eruieren und gegebenenfalls dementsprechende Konzepte zu erarbeiten.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-898/A-3/350-2019 miterledigt.“

Königsberger  
Berichterstatter

Dr. Michalitsch  
Obmann